

# 1. Entwurf Landesschülerrat

## Anträge an den Landesschülerrat vom 30.01.2021 in Gießen

1	A1 Manchmal muss man schnell entscheiden können .....	1
2		
3	A2 Demokratiedefizit der LSV Hessen .....	1
4		
5	A3 Beitritt Bündnis .....	2
6		
7	B1 Schule besser machen #1: Einführung .....	4
8		
9	B2 Schule besser machen #2: Bewertungsform .....	4
10		
11	B3 Schule besser machen #3: Unterrichtsinhalte .....	5
12		
13	B4 Schule besser machen #4: Fächerwahl .....	6
14		
15	B5 Schule besser machen #4: Fächerwahl .....	6
16		
17	B6 Schule besser machen #6: mehr Freiheit in der SEK II: modulare Oberstufe .....	6
18		
19	C1 Einheitliche Schülersausweise .....	7
20		
21	C2 Schulportal Hessen .....	7
22		
23	C3 Forderungen an die Landesservicestelle Medienbildung .....	9
24		
25	C4 Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte .....	10
26		
27	<b>Die Anträge A1 bis A3 wurden schon zum Landesschülerrat vom November 2019 eingereicht, aber dort nicht be-</b>	
28	<b>handelt oder wurden vertagt. Sie werden in der Sitzung vom 13.11.20 an erster Stelle bevorzugt behandelt.</b>	
29		
30	<b>Die Anträge B1 bis B6 wurden schon zum Landesschülerrat vom Dezember 2019 eingereicht, aber dort nicht be-</b>	
31	<b>handelt oder wurden vertagt. Sie werden in der Sitzung vom 13.11.20 an zweiter Stelle bevorzugt behandelt.</b>	
32		
33	<b>Die Anträge C1 bis C4 wurden schon zum Landesschülerrat vom Februar 2020 eingereicht, aber dort nicht behan-</b>	
34	<b>delt oder wurden vertagt. Sie werden in der Sitzung vom 13.11.20 an dritter Stelle bevorzugt behandelt.</b>	
35		
36	<b>Änderungsanträge an die Anträge bitte mit genauen Zeilenangaben versehen. Für die Zeilenangaben orientiert</b>	
37	<b>ihr euch bitte an diesem Dokument.</b>	

### A1 Manchmal muss man schnell entscheiden können

Antragstellerin: Marleen Appuhn

#### Der Landesschülerrat möge beschließen:

Der Landesvorstand soll in dringlichen Angelegenheiten Beschlüssen durch ein Rundlaufverfahren einholen können. Handelt es sich um Anträge inhaltlicher Art ist hierfür eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Änderung der Geschäftsordnung:

Ergänze nach §20 (3) *Anträge* „in dringenden Fällen kann ein Antrag an den Landesvorstand im Rundlaufverfahren auf digitalem Wege eingereicht und abgestimmt werden.“

#### Begründung:

Erfolgt mündlich.

### A2 Demokratiedefizit der LSV Hessen

Antragssteller/in: Stadtschülerrat Frankfurt, Kreisschülerrat Groß-Gerau, Piet Henrik Pohlmann (LSR-Deli HU), Gianluca Castaldi (SSSP HU)

47 **Der Landesschülerrat Hessen möge beschließen:**

48  
49 Der Landesschülerrat stellt fest, dass die Landesschülervertretung Hessen ihrem Anspruch, alle Schülerinnen und  
50 Schüler Hessens gemäß §124 (2) HSchG zu vertreten, in den vergangenen Jahren nicht nachgekommen ist und  
51 auch gegenwärtig nicht nachkommt. In ihren aktuellen Strukturen ist es der LSV nicht möglich, auch nur annähernd  
52 repräsentativ im Namen der Schülerinnen und Schüler Hessens zu sprechen.

53 Das größte Problem ist dabei, dass kein einziger Beschluss des Landesschülerrats in den letzten Jahren tatsächlich  
54 durch die Schülerschaft der Schulen Hessens legitimiert worden ist. Die einzigen Gremien, die repräsentativ für die  
55 Schülerinnen und Schüler sprechen können, sind dabei die Schülerräte der Schulen. Diese kommen treten jedoch  
56 häufig nicht zusammen, sind im Falle ihres Zusammentretens nicht beschlussfähig oder wählen keine Stadt-/Kreis-  
57 schülerratsdelegierten. Daraus folgend sind viele Stadt-/Kreisschülerräte in den letzten Jahren bei Wahlen und an-  
58 deren wichtigen Entscheidungen nicht beschlussfähig gewesen oder bestanden z.T. aus nicht legitimierten Vertre-  
59 ter/innen der Schulen. Ebenfalls konstituierten sich einige Stadt-/Kreisschülerräte in den letzten Jahren erst gar  
60 nicht, so geschehen beispielsweise in der Stadt Marburg, dem Kreis Odenwald oder dem Vogelsbergkreis. Dieses  
61 Problem wurde von den vergangenen Landesvorständen in zu geringem Ausmaß angegangen und führt dazu, dass  
62 einige Schulen und sogar ganze Städte und Landkreise bei vergangenen Beschlüssen des Landesschülerrats schlicht  
63 übergangen wurden. Zusätzlich hatten tausende Schülerinnen und Schüler der genannten Kommunen nie die Mög-  
64 lichkeit, gewisse Ämter in der Landesschülervertretung zu bekleiden, da aufgrund des rätesystemartigen Aufbaus  
65 der hessischen Schülervertretung zur Wählbarkeit hierfür zunächst andere Ämter erforderlich sind.

66 Neben dieser Problematik existieren viele Schülerräte, insbesondere an Berufs- und Förderschulen, gar nicht oder  
67 werden in ihren Rechten stark eingeschränkt. Die zuständigen Behörden unternehmen dabei in ganz Hessen, aus-  
68 genommen unregelmäßige Einzelfälle, nichts, um die Einhaltung der Rechte verschiedener Schülerräte zu gewähr-  
69 leisten, obwohl dies deren Pflicht wäre. All diese Schulen an denen keine Schülerräte existieren oder denen aus  
70 verschiedenen Gründen die Mitgliedschaft in dem jeweiligen Stadt-/Kreisschülerrat verwehrt wurde, wurden bei  
71 allen Entscheidungen des Landesschülerrats in den letzten Jahren übergangen sowie die betreffenden Schüler/in-  
72 nen von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

73 Diese Problematiken führen dazu, dass nur eine geringe Anzahl der zu vertretenen Schülerinnen und Schüler von  
74 der Existenz und Arbeit der Landesschülervertretung wissen und ein Großteil der Schülerinnen und Schüler nichts  
75 von den Entscheidungen, die in ihrem Namen getroffen und veröffentlicht werden, weiß.

76 Aufgrund der vorgenannten Erkenntnisse beschließt der Landesschülerrat folgende Maßnahmen:

- 77 1. Der Landesschülerrat hebt alle seine Beschlüsse, welche über interne Verwaltungssachen hinausgehen, vorläufig  
78 solange auf, bis sichergestellt werden kann, dass deren Inhalt dem demokratisch gebildeten Willen der Schüler-  
79 schaft Hessens entspricht.
- 80 2. Der Landesschülerrat stellt seine Entscheidungsfindung, welche über interne Verwaltungssachen oder Wahlen  
81 hinausgeht, vor dem Hintergrund des akut vorherrschenden Demokratiedefizits zurück, um sicherzustellen, dass  
82 eine Neuorganisation der Strukturen der Schülervertretung mit dem Ziel eines demokratischen Aufbaus erreicht  
83 werden kann.
- 84 3. Der Landesvorstand tritt unmittelbar in Gespräche mit der Landesregierung bzw. dem Kultusministerium, um die  
85 in Punkt 1 und 2 genannten systematischen Veränderungen am hessischen Schülervertretungswesen umzusetzen.

86  
87 **Begründung:**  
88 Erfolgt mündlich.

89 **A3 Beitritt Bündnis**

90 Antragssteller/in: Marleen Appuhn

91  
92 **Der Landesschülerrat möge beschließen:**

93  
94 Die LSV Hessen soll dem Bündnis „**Demokratiebildung nachhaltig gestalten**“ beitreten

95  
96 **Begründung:**  
97 Erfolgt mündlich

98  
99 **Anhang: Hessisches Bündnis „Demokratiebildung nachhaltig gestalten“**  
100 **im Kontext des bundesweiten Bündnisses „Bildung für eine demokratische Gesellschaft“ initiiert von der Deut-**  
101 **schen Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe)**

102

## 1. Herausforderungen und Ausgangslage

Es ist Zeit **gemeinsam** zu handeln: **für Menschenrechte eintreten und für die Demokratie aufstehen**. Das Zusammenleben in einer demokratisch verfassten Gesellschaft bedarf der immerwährenden Auseinandersetzung. Dazu gehören u.a. die bewusste Wahrnehmung von Ein- und Ausschlussprozessen, eine Sensibilität für Machtungleichgewichte und eine permanente Aufmerksamkeit für die Wahrung der Menschenwürde. Die Herausforderungen, die sich u.a. in der Zunahme menschenverachtender Diskurse, offen rassistisch agierender Gruppen, der Akzeptanz von Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, Trans- und Homo-feindlichkeit, Rechtspopulismus und Infragestellen von Emanzipation und Selbstbestimmtheit aller Menschen zeigen, verdeutlichen dies. Komplexe, globale Entwicklungen (Klimawandel, Ausbeutung von Natur und Menschen, die große Flucht- und Migrationsbewegungen auslösen) werden zunehmend vor Ort spürbar. Die daraus resultierenden Verunsicherungen fordern die demokratische Verfasstheit der Gesellschaft heraus. Umso entscheidender ist es, die in einer Demokratie lebenden und heranwachsenden Menschen und ihr Bewusstsein für die Qualität demokratischer Verfahren und den diesen inwohnenden Menschen- und Bürgerrechten zu stärken. Dafür bedarf es gemeinsamer Anstrengungen.

## 2. Was bereits getan wird

Es gibt bereits an vielen Stellen staatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen, Träger und Initiativen, die insbesondere im Bildungsbereich zahlreiche Aktivitäten entfalten und Maßnahmen umsetzen, um der Infragestellung von Demokratie und Menschenrechten entgegen zu wirken. Zu nennen sind u.a. das Demokratiezentrum in Marburg, das Beratungsnetzwerk Hessen Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, die Partnerschaften für Demokratie und viele weitere Vereine, Verbände und zivilgesellschaftliche Akteure. Die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik – ein seit 2005 bestehender Verein mit besonderer Expertise in Demokratiepädagogik (Klassenrat u.a.) – hat zudem auf Bundesebene im Jahr 2018 ein „Bündnis Bildung für eine demokratische Gesellschaft“ ins Leben gerufen. In diesem Zusammenhang gibt es bereits auch Landesbündnisse beispielsweise in Rheinland-Pfalz unter dem Motto „Demokratie gewinnt“ unter der Schirmherrschaft der Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

## 3. Was noch zu tun ist

Auch wenn verschiedene Akteure bereits in Netzwerken zusammenkommen und sich hier austauschen können, ist ihre Verbindung doch eher lose. Die gegenwärtigen Herausforderungen und Diskurse, bei denen die Notwendigkeit und Qualität von politischer Bildung auch kontrovers diskutiert bzw. zuweilen auch in Frage gestellt werden, bedürfen einer festeren Verbindung. Einige Akteure im Feld machen sich schon auf den Weg, aber es gilt schulische und außerschulische politische Bildung viel enger zusammen zu denken. Auch sollten die Hochschulen stärker eingebunden werden. Darüber hinaus sehen wir die Schwierigkeit, dass Demokratielernen in manchen Bereichen nur sehr rudimentär oder nicht systematisch stattfindet beispielsweise in Schulen, der Lehrkräfteausbildung und der außerschulischen Bildung. Oder es werden demokratiepädagogische Projekte begonnen, die nach einer gewissen Zeit wieder beendet werden und insofern keine nachhaltige Wirkung erzeugen. Demokratielernen als besonderer Schwerpunkt der Organisationsentwicklung ist erst bei wenigen Bildungsakteuren verankert. Wir haben es eher mit einer Vielzahl von Projekten zu tun, die nicht in langfristigen Strukturen verankert sind. Viele Befunde weisen darauf hin, dass eine entsprechende Umsteuerung notwendig ist.

## 4. Erforderliche Schritte

Insofern sind verstärkt Anstrengungen notwendig, um Demokratiebildung als festen Bestandteil in allen Bildungseinrichtungen zu verankern. Es erfordert ferner eine engere Zusammenarbeit aller Akteure, um Synergien zu gewinnen und ein Nebeneinander und Vereinzelung zu vermeiden. Es geht auch darum öffentliche und politische Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen und somit einen Diskurs in der Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit anzuregen.

Wir sind überzeugt davon, gemeinsam dafür Verantwortung zu tragen, die Zukunft von Demokratie und Menschenrechten zu sichern – und dass Bildung der Schlüssel dafür ist. Wir gehen dabei von einem Demokratieverständnis aus, das Demokratie als menschenrechts-basierte Staats-, Gesellschafts- und Lebensform begreift. Dabei gibt es insbesondere einen inneren Zusammenhang zwischen Demokratiepädagogik, Kinderrechtebildung und globalem Lernen und politischer Bildung. Die kulturelle Bildung, historisch-politische und Menschenrechtsbildung sowie das bürgerschaftliche Engagement sind dabei mit zu denken. Wir rufen daher zur Bildung eines Bündnisses auf, das möglichst alle demokratiepädagogischen und Demokratie förderlichen Akteure (somit auch

161 Einzelpersonen) und Initiativen, Träger und Organisationen vereint und bündelt, ein Informationsnetzwerk bildet,  
162 gemeinsame Aktivitäten entfaltet und damit das Thema noch stärker in die Öffentlichkeit bringt. Dabei sind nicht  
163 nur zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Träger und Initiativen, die die Jugendlichen vertreten (wie Kinder-  
164 und Jugendparlamente, Jugendverbände) sondern auch staatliche Einrichtungen und Stiftungen angesprochen.  
165

#### 166 **5. Was ein Bündnis leisten und bewirken kann**

167  
168 Als praktische Schritte in Hessen wären Kampagnen zum systematischen Demokratielernen, das sich konsequent  
169 an einer rassismuskritischen, menschenrechtsbasierten politischen Bildung orientiert und Aktivitäten denkbar, die  
170 die Notwendigkeit einer aktiven Auseinandersetzung mit der demokratischen Verfasstheit der pluralen Gesell-  
171 schaft in Deutschland positiv besetzt und Gelegenheitsräume zu subjektorientierter Aus-, Fort- und Weiterbildung  
172 in Vereinen, Verbänden und Betrieben schafft. Ein Ziel könnte sein, die Demokratiepädagogik in der 1. und 2.  
173 Phase der Lehrkräfteausbildung zu einem festen Bestandteil der Ausbildung zu machen, das Fach PoWi zu stärken  
174 und/oder systematisch Demokratielernen in Volkshochschulen, Jugendverbänden oder anderen lokalen Zusam-  
175 menhängen zu verankern und dabei Jugendbildungsreferent\*innen einzubinden. Dabei könnten zeitliche be-  
176 grenzte Arbeitsgruppen gebildet werden, die einzelne Themenfelder wie Fortbildungen und Beratungen themati-  
177 sieren und/oder in Regionalkonferenzen umsetzen. Darüber hinaus kann das Bündnis eine beratende und öffent-  
178 lichkeitswirksame Funktion haben sowie Expertise zu demokratiepädagogischen Fragen und zur politischen Bildung  
179 bieten.

## 180 **B1 Schule besser machen #1: Einführung**

181 *Antragssteller/in: SSR Marburg (Noah Dengler, Adrian Herzberg, Louisa Scholz, Jan Bamarni)*

182

### 183 **Der Landesschüler\*innenrat möge beschließen:**

184

185 Die folgende Antragsreihe „**Schule besser machen**“ möge die aktuelle Leitpolitik der Landesschüler\*innenvertre-  
186 tung bilden und mit Nachdruck in die Öffentlichkeit getragen werden. Dazu sollen alle Mittel genutzt werden – bis  
187 hin zum Generalstreik der Schülerschaft.

188

### 189 **Begründung:**

190 Es wird Zeit!

## 191 **B2 Schule besser machen #2: Bewertungsform**

192 *Antragssteller/in: SSR Marburg (Noah Dengler, Adrian Herzberg, Louisa Scholz, Jan Bamarni)*

193

### 194 **Der Landesschüler\*innenrat möge beschließen:**

195

- 196 a. Kreative Fertigkeiten werden kaum bis gar nicht wertgeschätzt. Handwerkliches Geschick, Rhetorische  
197 Kenntnisse oder lyrische Fähigkeiten werden bei der Notenvergabe nicht berücksichtigt. Schülerinnen und  
198 Schüler mit diesen Fähigkeiten werden nicht gefördert und motiviert, da sie im klassischen Unterricht  
199 keine Anwendung für ihre Fähigkeiten finden und diese nicht wertgeschätzt werden.  
200 Ein Gymnasium darf nicht nur auf ein Germanistikstudium vorbereiten!

201

- 202 b. Wir fordern, Klausurersatzleistungen zu einem festen Bestandteil der schriftlichen Note zu machen. Hier-  
203 bei fordern wir keine vollständige Abschaffung der „klassischen Klausur“. In jedem Unterrichtsfach muss  
204 eine Klausur durch eine alternative Prüfungsleistung (s.u.) pro Halbjahr ersetzt werden. Stumpfes Aus-  
205 wendiglernen und das Vorbereiten von Spickzetteln sind überholt. Präsentationen, Versuche und Hausar-  
206 beiten, wie beispielsweise der Dreh eines Kurzfilms zu einem vorgegebenen Thema, zeigen deutlicher ob  
207 der Schüler oder die Schülerin ein Thema verstanden hat und es auf andere Sachverhalte übertragen  
208 kann. Bei Klausurersatzleistungen werden auch die oben angesprochenen kreativen Fähigkeiten gefordert  
209 und gefördert.

- 210
- 211 c. Schon der Name reicht, um Vorurteile und Sympathien oder Antipathien für einige Schülerinnen und  
212 Schüler aufbauen zu können. Anonymisierte Klausuren vermeiden, dass dies Einfluss auf die Klausurnote  
213 nimmt.
- 214 Die Leistung bei einer Klausur darf nicht davon abhängig sein, wer sie erbringt. Schülerinnen und Schüler  
215 haben es verdient, fair benotet zu werden. Daher fordern wir die Anonymisierung aller Klausuren an hes-  
216 sischen Schulen.
- 217
- 218 d. Darüber hinaus sollen schriftliche Rückmeldungen ergänzend zu den Noten auf den Zeugnissen vermerkt  
219 werden. Eine Rückmeldung, die Auskunft über das Arbeitsverhalten, Stärken und Schwächen gibt, ist  
220 deutlich transparenter als Zahlen.
- 221
- 222 **Begründung:**
- 223 Erfolgt mündlich.

## 224 **B3 Schule besser machen #3: Unterrichtsinhalte**

225 *Antragssteller/in: SSR Marburg (Noah Dengler, Adrian Herzberg, Louisa Scholz, Jan Bamarni)*

226

### 227 **Der Landesschüler\*innenrat möge beschließen:**

228

229 Das Ziel des gymnasialen Angebotes in Hessen ist laut Kultusministerium „die Vermittlung einer breiten und ver-  
230 tieften Allgemeinbildung“. An dieser Zielsetzung möchten wir grundsätzlich festhalten. Jedoch sollte die weiterfüh-  
231 rende Schule in Hessen noch mehr als Fremdsprachen und Gesellschafts- und Naturwissenschaften vermitteln. De-  
232 mokratiebildung, Klimaschutz, Medienkompetenz und Basiswissen zur Lebensführung sollten zusätzlich feste Be-  
233 standteile des Curriculums werden. Dabei soll kein bestehendes Fach ersetzt werden, vielmehr fordern wir die In-  
234 tegrierung der genannten Inhalte in die Kerncurricula der verschiedenen Fächer.

235

- 236 a. Demokratische Grundbildung sollte fest in jedes Unterrichtsfach eingebaut werden. Außerdem sollen Mit-  
237 bestimmung bei der Schulgestaltung und eine Befragung der Schülerschaft zur Schulentwicklung in der  
238 Schulordnung verankert werden, um allen Schülerinnen und Schülern eine Stimme zu geben.
- 239
- 240 b. Insbesondere in den Naturwissenschaften, aber auch in PoWi, Geschichte, Ethik oder Philosophie müssen  
241 die Ursachen, Symptome und Auswirkungen des Klimawandels thematisiert und Aufklärungsarbeit beim  
242 Klimaschutz geleistet werden.
- 243
- 244 c. In Deutschland schreitet die Digitalisierung voran. Die Schulen bleiben dabei bisher auf der Strecke. Um  
245 zeitgemäß, attraktiv und effizient zu bleiben, muss die digitale Medienkompetenz zu einer grundlegenden  
246 Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler werden. Die festgelegten Kompetenzbereiche der Kultusminister-  
247 konferenz müssen in jedem Unterrichtsfach etabliert werden. Wie recherchiere ich richtig und effektiv?  
248 Wie gestalte ich übersichtliche und ansprechende PowerPoint-Präsentationen und Word-Dokumente?  
249 Wie gehe ich mit Spezialprogrammen um? Mit diesen und vielen weiteren Fragen muss sich jede Schüle-  
250 rin und jeder Schüler in seiner Schullaufbahn ausgiebig auseinandersetzen. In der 5. und 6. Klasse soll zu-  
251 dem das Schulfach *IKG* verpflichtend eingerichtet werden. Die Lehrkräfte müssen zur sinnvollen Realisie-  
252 rung vorab umfangreich fortgebildet werden. Schließlich sollen im Unterricht flexibel Rechercheaufträge  
253 mit dem eigenen Smartphone oder mit digitalen Endgeräten der Schule gegeben werden. Zudem sollen  
254 die Lehrkräfte auf Kreativprogramme zur Grafik-, Video-, Foto- und Tonproduktion sowie auf verschie-  
255 dene Lernprogramme zurückgreifen.
- 256

- 257 d. Außerdem fordern wir die Entwicklung und Etablierung eines neuen Schulfaches mit folgenden Inhalten:  
258 Vertragsschluss und Zivilrecht, Einführung in die Finanzwelt, Steuererklärung, Einblicke das Strafrecht,  
259 gesunde Ernährung und Zubereitung, handwerkliche Fertigkeiten (Glühbirnen), Erste Hilfe  
260 Die Schülerinnen und Schüler sollen dadurch im Sinne einer weiteren Zielsetzung des Kultusministeriums  
261 besser auf das spätere Arbeitsleben vorbereitet werden und grundlegende Fähigkeiten bereits frühzeitig  
262 erlernen. Dieses Unterrichtsfach soll in der 10. und 11. Jahrgangsstufe mit zwei Wochenstunden unter-  
263 richtet werden. Um einer zeitlichen Überbelastung der Schülerschaft vorzubeugen, sollten Physik und  
264 Chemie oder Physik und Mathe in diesen Jahrgängen zusammengelegt werden.

265  
266 **Begründung:**  
267 Erfolgt mündlich.

## 268 **B4 Schule besser machen #4: Fächerwahl**

269 *Antragssteller/in: SSR Marburg (Noah Dengler, Adrian Herzberg, Louisa Scholz, Jan Bamarni)*

- 270  
271 **Der Landesschüler\*innenrat möge beschließen:**  
272  
273 a. Die Landesschülervertretung Hessen fordert einen größeren Freiraum bei der Fächerwahl in der gymnasii-  
274 alen Oberstufe.  
275 Schülern soll es ab der E-Phase freigestellt sein, welche Nebenfächer sie abwählen und welche sie behal-  
276 ten, solange sie eine festgelegte Stundenanzahl halten.  
277  
278 b. Auch bei der Wahl der Leistungskurse soll es keine Einschränkungen geben. Alle Kombinationen sollen  
279 zugelassen werden. Dazu muss jeder Leistungskurs auf einem ähnlich hohen Niveau basieren.

280  
281 **Begründung:**  
282 Erfolgt mündlich.

## 283 **B5 Schule besser machen #4: Fächerwahl**

284 *Antragssteller/in: SSR Marburg (Noah Dengler, Adrian Herzberg, Louisa Scholz, Jan Bamarni)*

- 285  
286 **Der Landesschüler\*innenrat möge beschließen:**  
287 Dass mehr Freiräume im Curriculum geschaffen werden, um den Lehrern die Erarbeitung von auf die Schüler ange-  
288 passten Lehrinhalten zu ermöglichen. Hierzu gehört auch eine freie Auswahl der Unterrichtumgebung.

289  
290 **Begründung:**  
291 Erfolgt mündlich.

## 292 **B6 Schule besser machen #6: mehr Freiheit in der SEK II: modulare 293 Oberstufe**

294 *Antragssteller/in: SSR Marburg (Noah Dengler, Adrian Herzberg, Louisa Scholz, Jan Bamarni)*

- 295  
296 **Der Landesschüler\*innenrat möge beschließen:**  
297  
298 a. Der Landesschüler\*innenrat erkennt an, dass insbesondere in der Oberstufe (SEK II) eine Vielzahl von  
299 individuellen Persönlichkeiten mit verschiedenen Bedürfnissen, Tempi, Lernmethoden, Niveaus und  
300 Entwicklungsstufen vereint werden müssen. Das bisherige Oberstufensystem genügt diesen Ansprüchen  
301 nur unzureichend.

- 302
- 303 b. Der Landeschüler\*innenrat fordert eine modulare Oberstufe. Die Curricula mögen jeweils in  
304 verschiedene Module unterteilt werden, welche jeweils ein Themenfeld (z.B. Mechanik oder  
305 Staatsstrukturprinzipien) behandeln. Dem/der Schüler\*in soll ermöglicht werden, sich ihren eigenen  
306 Stundenplan zu entwickeln, welcher sich nach ihrer Kapazität richtet und selbstbestimmte Kombinationen  
307 und Reihenfolgen der Module ermöglicht.
- 308
- 309 c. Der Landeschüler\*innenrat fordert in der SEK II ein zweiteiliges Unterrichtssystem. Zu Beginn einer  
310 neuen Unterrichtseinheit wird ein Vorbereitungsbogen mitsamt eines Lernpakets für die Klausur  
311 bereitgestellt. Der Unterricht soll daraufhin aus einer Stoff vermittelnden bzw. Input gebenden und einer  
312 angewandten und auf Übung ausgelegten Veranstaltung bestehen, welche auf die Ablegung der  
313 Prüfungsleistung ausgerichtet sind. Der Besuch der Veranstaltungen möge weitestgehend freigestellt  
314 werden.

315

316 **Begründung:**

317

318 Der aktuelle Oberstufenunterricht ist hinsichtlich des Lerntempo und des Niveaus auf eine homogene Masse an  
319 Schüler\*innen ausgerichtet. Ein Kurs ist aber voller unterschiedlicher Schüler\*innen. Des Weiteren wird eigenständiges und selbstbestimmtes Lernen nur mangelhaft gefördert, obwohl dies eine Kernkompetenz außerhalb des  
320 schulischen Lebens und insbesondere an der Universität ist.

321 Ein modulares Schulsystem in der SEK II würde es jedem Individuum ermöglichen, die SEK II in seinem eigenen  
322 Tempo zu absolvieren. Ein\*e Schüler\*in könnte beispielsweise mehrere Module bzw. Themenschwerpunkte eines  
323 Faches parallel und schneller absolvieren, anstatt hintereinander und auf das Tempo der Gesamtheit abgestimmt.  
324 Diese Variabilität fördert die Effizienz der Schulbildung.

325 Auch innerhalb der Module würden sich vermeintlich "starke" und "schwache" Schüler\*innen nicht mehr gegenseitig einschränken. Denn die Veranstaltungen der einzelnen Module würden im zweiteiligen Unterrichtssystem unterrichtet werden. Das zweiteilige Unterrichtssystem würde es Schüler\*innen ermöglichen frei zu entscheiden, ob eine Erarbeitung des Stoffes in Heimarbeit genügt oder ob sie die Veranstaltungen besuchen. Diese Freiheit sorgt dafür, dass SchülerInnen aller Niveaus sich wohler fühlen, denn alle können sich gemäß ihren Bedürfnissen und Defiziten auf die Prüfungen vorbereiten.

326

327

328

329

330

331

332 Der größte Vorteil des modularen Schulsystems sowie des zweiteiligen Unterrichtssystems in der SEK II liegt in der Selbstbestimmung und Freiheit im Lernen. Mehr Freiheit in der SEK II bedeutet, dass jeder als Individuum mit verschiedenen Bedürfnissen und Persönlichkeiten anerkannt wird. Ein Schritt in die Freiheit ist ein Schritt nach vorne!

333

334

## 335 **C1 Einheitliche Schülersausweise**

336 *Antragstellerin: Marianna Hofmeier*

337

338 **Der Landeschüler\*innenrat möge beschließen:**

339

340 dass jeder Schüler Hessens, ausgenommen der Auszubildenden und der Primarstufe, einen Schülersausweis vom Land Hessen erhalten soll. Dieser Ausweis soll hessenweit einheitlich gestaltet sein, aus recyceltem Material bestehen und mit dem Logo der LSV Hessen geschmückt sein.

341

342

343

344 **Begründung:**  
345 Erfolgt mündlich.

## 346 **C2 Schulportal Hessen**

347 *Antragsteller: Sonderausschuss für Digitalisierung*

348

349 **Der Landeschüler\*innenrat Hessen möge beschließen:**

350  
351  
352  
353  
354  
355  
356  
357  
358  
359  
360  
361  
362  
363  
364  
365  
366  
367  
368  
369  
370  
371  
372  
373  
374  
375  
376  
377  
378  
379  
380  
381  
382  
383  
384  
385  
386  
387  
388  
389  
390  
391  
392  
393  
394  
395  
396  
397  
398  
399  
400  
401

Der Landesschülerrat setzt sich für folgende Forderung für das Bildungsportal Hessen dem „Schulportal Hessen“ ein:

1. Public Money - Public Code:

Der Landesschülerrat setzt sich für die Veröffentlichung des Codes des Schul- Portals ein, so können Schulen in freier Trägerschaft das Schulportal auch nutzen und für ihre persönlichen Zwecke anpassen.

2. Sicherheit des Portals:

- a. Wir fordern, dass die Daten von hessischen Schülerinnen und Schülern, sowie Lehrerinnen und Lehrern vor außenstehenden geschützt werden.
- b. Somit schlagen wir bezahlte Hackerangriffe vor, um Sicherheitslücken des Portals ausfindig zu machen, und diese danach zu beheben.
- c. Außerdem setzen wir uns für ein dezentrales Serversystem für Noten und Entschuldigungen der hessischen Schülerinnen und Schüler ein.

3. Aussehen des Portals:

Wir fordern folgende Gestaltung des Portals:

- a. Eine einfache Gestaltung;
- b. Eine moderne Gestaltung;
- c. Eine übersichtliche Gestaltung;

4. Funktionen des Portals:

1. Wir fordern folgende allgemeine Funktionen:

- a. Eine intuitive Navigation der Webseite;
- b. Einen Stundenplan;
- c. Einen Vertretungsplan;
- d. Eine Chatfunktion (Einzel und Gruppenchats);
- e. Einen Raumplan (Räume buchen);
- f. Eine ausreichend dimensionierte Cloud, um Dateien abzuspeichern;
- g. Einen Kalender;
- h. Einen Speiseplan;
- i. Ein Abstimmungsmodul;
- j. Eine Kontaktfunktion zu Schüler- und Elternvertretungen;
- k. Ein Streamfeld (Stream Feld);
- l. Eine Benachrichtigung zu aktuellen Schulnews;
- m. Schulbenachrichtigungen;
- n. Office-Funktionen des Portals sollen von mehreren Personen gleichzeitig(!) genutzt und bearbeitet werden können;

2. Wir fordern folgende Funktionen für Schüler:

- a. Arbeitsmaterialien und Fördermittel;
- b. Kompetenzbogen für Lernkontrollen;
- c. Zielsetzungslisten für Schüler (To-do Listen);
- d. Hausaufgabenplaner;

3. Wir fordern folgende Funktionen für Lehrkräfte:

- a. Lernwebseiten mit der Klasse teilen;
- b. Hausaufgaben in den Hausaufgabenplaner schreiben;



- 402 c. Nachrichten nur an einen Schüler schicken;  
403 d. digitales Klassenbuch;  
404 e. Notenbuch;  
405 f. Steuerung der Schulrechner;  
406  
407 4. Wir fordern folgende Erweiterungen:  
408 a. Ein Hilfeportal (Psychische Gesundheit);  
409 b. Möglichkeit für Schülerzeitungen;  
410 c. Moderiertes hessisches Schülerforum;  
411  
412 5. Wir fordern folgende Kompatibilitäten:  
413 a. Mit Handys (leicht bedienbare mobile Ansicht);  
414 b. Mit Tablets;  
415 c. Mit Computern;  
416 d. Mit üblichen Dateiformaten (jpg, pdf, word, opd,);  
417  
418 6. Wir fordern einen schnell erreichbaren und kompetenten technischen Support. Die Supportseite  
419 sollte optisch und von der Menüführung ähnlich wie das Schulportal selbst sein.  
420  
421 7. Auf längere Sicht soll eine Nutzung via App möglich gemacht werden.  
422

423 **Begründung:**  
424 erfolgt mündlich

### 425 **C3 Forderungen an die Landesservicestelle Medienbildung**

426 *Antragsteller: Sonderausschuss Digitalisierung*

427

#### 428 **Der Landesschüler\*innenrat möge beschließen:**

429

430 In der Landesservicestelle soll Schülern und deren Angehörigen bei Problemen in der digitalen Welt geholfen wer-  
431 den.

432

433 Gerade im Bereich der digitalen Medien kann unterbewusst eine Abhängigkeit von ihnen entstehen. Die Landes-  
434 servicestelle soll dem beratend entgegenwirken. Nach einer Beratung soll der Betroffene versuchen sein Nutzungs-  
435 verhalten selbst zu reflektieren und sein Verhalten dementsprechend anzupassen.

436 Auch in den meistgenutzten Sozialen Netzwerken, wo täglich viele Schüler unterwegs sind, gibt es viele Gefahren,  
437 die einem nicht gleich bewusst sind. Hierzu soll die Landesservicestelle die Gefahren deutlich machen und die  
438 Schüler aufklären.

439 Eine Gefahr ist beispielsweise der richtige Schutz der privaten Daten. Viele Schüler geben Daten explizit Preis und  
440 erkennen die Gefahr nicht. Gerade deswegen fordern wir von der Landesservicestelle die Menschen darüber zu  
441 beraten.

442

443 Ein sehr erschreckendes Thema, welches auch mit den Sozialen Netzwerken in Verbindung gebracht wird, ist Cy-  
444 bermoobing. Oberste Priorität der Landesservicestelle muss sein, für Betroffene und deren Angehörige die erste  
445 Ansprechperson zu sein.

446 Die Mitarbeiter sollen aus dem Gespräch Informationen filtern und den Kontakt zu Experten vermitteln.

447

448 Auch das einfache Online Bezahlen kann für Schüler eine Gefahr darstellen. Gerade mit Vereinfachung des Spie-  
449 leerlebnisses locken Unternehmen neue Schüler als Kunden. Dabei kann es zu erheblichen Kosten kommen, wenn  
450 dies nicht vorher mit den Eltern abgesprochen ist. Die Landesservicestelle soll Betroffenen und deren Angehörigen  
451 helfen, um Lösungen bei Problemen mit diesem Thema zu finden.  
452

453 Wir als Landesschülervertretung fordern außerdem, dass auch bei Problemen zum Jugendmedienschutz in der Ser-  
454 vicestelle geholfen werden muss.

455  
456 Es soll darauf hingewirkt werden, dass Angehörige von Schülern beraten werden sollen, wie sie richtig mit ihrem  
457 Kind über Probleme mit digitalen Medien sprechen sollten.

458  
459 **Begründung:**  
460 erfolgt mündlich

## 461 **C4 Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte**

462 *Antragsteller: Sonderausschuss Digitalisierung*

463

### 464 **Der Landesschülerrat möge beschließen:**

465 Die folgenden Fortbildungsangebote sollen für Lehrerinnen und Lehrer kostenfrei zur Verfügung gestellt werden,  
466 um die Mindeststandards zum Thema Digitalisierung umsetzen zu können.

467 Am Ende der Fortbildungsoffensive sollen alle Lehrkräfte die folgenden Module kennen und aktiv im Unterricht  
468 umsetzen können.

469

### 470 **Allgemeine Medienkompetenz:**

471

472 1. Lehrkräfte sollen den ordnungsgemäßen Umgang mit den an der Schule verwendeten digitalen Medien  
473 (Hard- und Software) lernen.

474

475 2. Lehrkräfte sollen die richtige und vollumfängliche Verwendung der an der Schule eingesetzten digitalen  
476 Medien (Hard- und Software) lernen.

477

478 a. Umgang mit dem jeweiligen genutzten Betriebssystem in der Schule;

479 b. Präsentationstechnik aufbauen können;

480 c. Office-Programme verwenden können;

481 d. Smartboard oder Beamer bedienen können;

482

483 3. Außerdem soll vermittelt werden, welche technischen Probleme man selbst als Lehrkraft beheben kann.

484

### 485 **Datenschutz:**

486

487 Gerade der Datenschutz ist ein wichtiger Aspekt der digitalen Bildung.

488 Deswegen sollen Lehrkräfte folgende Themenpunkte angeeignet bekommen.

489

490 1. Richtiger Schutz von Schuldaten;

491 2. Verarbeitung von Schülerdaten ;

492 3. sicheres Passwort/ sicheren Passsatz erstellen;

493 4. Sicherheit im Netz (Sichere Software, Seiten und Risiken, wie Viren, Deepfakes);

494

### 495 **Unterrichtsgestaltung:**

496

497 1. Gestaltung von Unterrichtsmaterialien;

498 a. Arbeitsblätter digital erstellen;

499 b. Präsentation gestalten;

500 c. Schaubilder digital vorbereiten;

501

502 2. Einbindung der Unterrichtsmaterialien in digitaler Form

503 a. Präsentationen abspielen können;

504 b. Unterrichtsmaterialien in digitaler Form verbreiten;

505

506 3. Interaktives Lernen

- 506 a. richtige Software nach Bedarf nutzen;  
507 b. Lernquiz erstellen/vorbereiten;  
508 c. Ergebnisse auswerten und fehlendes Wissen ergänzen;  
509 d. Unterrichtsinhalte veranschaulichen;  
510 e. Realitätsnahe Veranschaulichungen (augmented reality);

511

512 **Arbeiten mit der Verwaltungssoftware:**

513

- 514 a. Führung Digitales Klassenbuch;  
515 b. Führung Digitales Notenbuch (unter Beachtung des Datenschutzes);  
516 c. Räume buchen;  
517 d. Mit dem Schulportal Hessen umgehen können;

518

519 **Digitale Didaktik:**

520

- 521 1. Digitale Medien aktiver in Projektunterricht einbringen. Lehrkräfte sollen eher eine Moderationshaltung  
522 einnehmen;  
523 2. Nutzen von vorhandenen -und digitalen Methoden in einer guten Kombination;

524

525 **Rechte im Internet:**

526

527 Lehrkräfte sollten auch die rechtliche Seite des Internets kennen:

528

- 529 1. Kenntnisse über die aktuelle Gesetzeslage zur Privatsphäre und zu Richtlinien im Internet, sowie aktueller  
530 mit digitalen Medien;  
531 2. Recht am eigenen Bild und Rechte an Bildern anderer;  
532 3. Urheberrecht im Internet;

533

534 **Begründung:**

535 erfolgt mündlich